

Anhang 2 zum Netzanschlussvertrag Niederspannung (NS NAV)

Anschlusskonditionen der EWS Energie AG für Anschlüsse ans 400 Volt Niederspannungsnetz

1. Grundsätze

Die aufgeführten Anschlusskonditionen verstehen sich exkl. MWST.

Die Anschlussbeiträge erhalten die Kosten für die Planung und Erstellung der Anschlüsse sowie einen Kostenbeitrag für die Beanspruchung des bestehenden Netzes.

Bei allfälligen Verstärkungen von bestehenden Kabelleitungen wird bis zu einem Querschnitt von 3x50/50mm² Cu die Hälfte des bezahlten pauschalen Anschlussbeitrages und für grössere Kabelquerschnitte der voll geleistete Kostenbeitrag für die Beanspruchung des bestehenden Netzes in Abzug gebracht.

2. Wohnbauten

Im Anschlussbeitrag inbegriffen sind das Anschlusskabel bis zu einer Länge von 40m mit dem elektrischen Zubehör, Anschlussicherungskasten ohne Schmelzeinsätze, Kabelverbindung inkl. Projektierung und Bauleitung sowie ein Kostenbeitrag für die Beanspruchung des bestehenden Netzes.

Als Einfamilienhaus / Doppel­einfamilienhaus gelten Liegenschaften mit nur einem Zähler / zwei Zählern und einem Querschnitt des Anschlusskabels bis 3x16/16mm² Cu. Reihen- und Terrassenhäuser mit nur einem Anschluss gelten als Mehrfamilienhäuser.

	exkl. MwSt.
Einfamilienhaus	CHF 3'700.--
Doppeleinfamilienhaus	CHF 4'700.--
Mehrfamilienhaus	
- Grundbetrag	CHF 2'700.--
- Zuschlag pro Wohnung	CHF 1'000.--
Zuschlag pro KW Lfleistung	CHF 450.--
Verkabelung eines Freileitungsanschlusses ausserhalb der Bauzone	CHF 3'000.--

Im Anschlussbeitrag nicht inbegriffen sind die notwendigen Tiefbauarbeiten (Kabelschutz, Graben, Werklöcher und Beton), der Fundamenterder, der Fassadenkasten oder das Schlüsselrohr, evtl. verursachter Bau- und Kulturschaden sowie gegebenenfalls erforderliche Durchleitungsrechte bei Einzelanschlüssen.

3. Landwirtschafts-, Gewerbe- und Industriebauten

Querschnitt des Anschlusskabels bis 3x50/50mm² Cu:

Im Anschlussbeitrag inbegriffen sind das Anschlusskabel bis zu einer Länge von 40m mit dem elektrischen Zubehör, Anschlussicherungskasten ohne Schmelzeinsätze, Kabelverbindung inkl. Projektierung und Bauleitung sowie ein Kostenbeitrag für die Beanspruchung des bestehenden Netzes.

	exkl. MwSt.
63A	CHF 3'700.--
160A	CHF 8'700.--
Verkabelung eines Freileitungsanschlusses ausserhalb der Bauzone	CHF 3'000.--

Im Anschlussbeitrag nicht inbegriffen sind die notwendigen Tiefbauarbeiten (Kabelschutz, Graben, Werklöcher und Beton), der Fundamenterder, der Fassadenkasten oder das Schlüsselrohr, evtl. verursachter Bau- und Kulturschaden sowie gegebenenfalls erforderliche Durchleitungsrechte bei Einzelanschlüssen.



Querschnitt des Anschlusskabels bis 3x240/240mm² Cu:

Die Aufwendungen für die Planung und Erstellung des Anschlusses werden individuell berechnet und in Rechnung gestellt. Sie enthalten das Anschlusskabel mit dem elektrischen Zubehör, die Kabelverlegung inkl. Projektierung und Bauleitung.

Zusätzlich wird der Kostenbeitrag für die Beanspruchung des bestehenden Netzes in Rechnung gestellt, nämlich für:

	exkl. MwSt.
250A	CHF 11'000.--
315A	CHF 15'000.--
500A	CHF 23'000.--

In den Aufwendungen und im Kostenbeitrag nicht inbegriffen sind die notwendigen Tiefbauarbeiten (Kabelschutz, Graben, Werklöcher und Beton), der Fundamenterder, der Fassadenkasten oder das Schlüsselrohr, evtl. verursachter Bau- und Kulturschaden sowie gegebenenfalls erforderliche Durchleitungsrechte bei Einzelanschlüssen.

Zuschläge unabhängig vom Querschnitt des Anschlusskabels:

	exkl. MwSt.
Zuschlag pro KW Liftleistung	CHF 450.--
Zuschlag pro Wohnung	CHF 1'000.--

4. Widerstandsheizungen und Wärmepumpen

Bemessungsgrundlage:

Höchste Leistungsaufnahme bei den von der EWS Energie AG anerkannten Normdaten zuzüglich der maximalen Leistung aller gleichzeitig im Betrieb stehenden Nebenaggregate.

Kostenfrei sind:

Für die ersten 3 Wohneinheiten	total	9 KW
Für jede weitere Wohneinheit	plus	1 KW

Kostenpflichtig sind:

Für weitere KW	exkl. MwSt.
	CHF 500.--

5. Perimeterbeitrag

Wo elektrische Groberschliessung fehlt, sind folgende Beiträge für die Grunderschliessung zu leisten:

	exkl. MwSt.
Ansatz pro m ²	CHF 7.50

6. Inkrafttreten und Änderungen

Diese Anschlusskonditionen für Anschlüsse ans 400 Volt Niederspannungsnetz tritt per 01. Oktober 2008 in Kraft und ersetzt den Anhang 1 vom 01. Oktober 2007 zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anschlüsse an das elektrische Niederspannungs-Verteilnetz.

Diese Anschlussdokumentationen können durch die EWS Energie AG geändert werden und gelten für die Grundeigentümer und Kunden bei Neuabschluss oder Anpassung eines Anschlussvertrages NS NAV.